Erwerbswirtschaftliches Prinzip

Plandeterminierte Leistungserstellung

- 1. Das **erwerbswirtschaftliche Prinzip**; dieses ist maßgebend für die Handlungsweise von Unternehmen in kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnungen und besagt, dass diese mit dem Absatz der hergestellten Güter einen möglichst großen Gewinn erzielen sollen (**Prinzip der Gewinnmaximierung**). Dieses Postulat unterstellt, dass die Gesellschaft als Ganzes am besten versorgt ist, wenn jeder Einzelne seine wirtschaftlichen Interessen verfolgt und diese zwischen den Beteiligten am Markt abgestimmt werden.
- 2. Das Prinzip der plandeterminierten Leistungserstellung; dieses Prinzip ist bestimmend für das Wirtschaften von Unternehmen in sozialistisch-zentralverwaltungswirtschaftlichen Systemen. In diesen Systemen wird von der Annahme ausgegangen, dass die Versorgung der Gesellschaft am besten gewährleistet ist, wenn die Unternehmen den vom Staat aufgestellten Plan bestmöglich erfüllen.

Diese idealtypischen Wirtschaftsordnungen existieren jedoch in realen Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen moderner Staaten nicht in dieser reinen Form, es sind vielmehr Mischformen und von Staat zu Staat differierende Abwandlungen anzutreffen. Beispielsweise impliziert das erwerbswirtschaftliche Prinzip die Alleinbestimmung der betrieblichen Entscheidungen durch den Unternehmer. In vielen "kapitalistischen" Wirtschaftssystemen wurden aber schon Formen der Mitbestimmung eingeführt.

In Unternehmen kommen zu den systemindifferenten und systembezogenen Tatbeständen in der Regel noch weitere Ziele hinzu, die sich aus der Unternehmenspolitik ergeben und für die Erledigung der betrieblichen Teilaufgaben und die Ausübung der damit in Zusammenhang stehenden Funktionen gleichermaßen maßgeblich sind. So können in marktwirtschaftlichen Unternehmen neben der Gewinnmaximierung die Erreichung einer angemessenen Rentabilität, die Stabilisierung der Preise und Gewinnspannen, die Sicherung oder Verbesserung des Marktanteils sowie die Anpassung an die Wettbewerbsmaßnahmen der Konkurrenten oder andere Kriterien als alternative oder zusätzliche Ziele in Frage kommen und im Vordergrund der Unternehmenspolitik stehen. Solche Handlungsmaximen sind gewöhnlich im Zielkatalog eines Unternehmens - eventuell nach Prioritäten geordnet - enthalten, wobei diese Ziele von der Unternehmensleitung und sonstigen Zentren der betrieblichen Willensbildung formuliert worden sind. Vereinfachend wird im Folgenden meist aber nur von der Gewinnmaximierung als Ziel ausgegangen, da es am stärksten das erwerbswirtschaftliche Prinzip zum Ausdruck bringt. Dabei soll unter dem Gewinn eines Unternehmens, der ihm aus der Produktion und dem Verkauf der Güter zufällt, die Differenz zwischen den Erlösen aus dem Absatz der

Zielkatalog eines Unternehmens

Gewinnmaximierung